

Loyalität und Integrität in der beruflichen Vorsorge

Ausgangslage

Auf den 1. August 2011 traten die Governance- / Transparenzbestimmungen im Rahmen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in Kraft. Die Vorsorgeeinrichtungen haben bis Ende 2012 Zeit, die Gesetzesänderungen umzusetzen.

Loyalität und Integrität in der beruflichen Vorsorge umfasst die Geschäftsführung sowie alle mit der Verwaltung und Vermögensverwaltung betrauten Personen.

Fachkompetenz in der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung

Gemäss Art. 48f BVV2 muss die Geschäftsführung über gründliche Kenntnisse in der beruflichen Vorsorge verfügen. Auch die Personen und Institutionen in der Vermögensverwaltung müssen für die Ausübung ihrer Tätigkeit befähigt sein. Ausserdem müssen beide gemäss Art. 51b BVG über einen guten Ruf verfügen.

Wir empfehlen, vor allem bei einer Neubesetzung der Geschäftsführung / Vermögensverwaltung die Fachkompetenz und Qualifikationen zu beachten. Zur Überprüfung des guten Rufes empfiehlt es sich, ein Leumundszeugnis / Strafregisterauszug einzuverlangen.

Loyalitätserklärung

Wir haben für Sie, in Anlehnung an die Umsetzungshilfe der [ASIP-Charta](#), eine Loyalitätserklärung (*Seite 3*) bereitgestellt, welche alle gesetzlichen Vorgaben abdecken sollte. Nachstehend finden Sie eine kurze Zusammenfassung über die drei Bereiche Eigengeschäfte, Vermögensvorteile und Interessenverbindungen:

a) Eigengeschäfte

Neben Front Running und Parallel Running ist neu gemäss Art. 48j BVV2 auch das After Running von Wertpapieren nicht mehr erlaubt. Wir empfehlen daher, Ihre privaten Anlagegeschäfte so zu tätigen und zu dokumentieren, dass ein Gesetzesverstoss jederzeit ausgeschlossen werden kann.

Auf einen Verdacht hin, kann der Stiftungsrat eine Überprüfung der persönlichen finanziellen Verhältnisse durch die Revisionsstelle verlangen.

Autoren



Rita Casutt
dipl. Wirtschaftsprüferin
Tel. +41 31 950 09 58
rita.casutt@t-r.ch

Peter Gurtner
dipl. Treuhandexperte
Tel. +41 31 950 09 71
peter.gurtner@t-r.ch

b) Vermögensvorteile

Der Stiftungsrat muss mit allen Personen oder Gesellschaften, die er mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensanlage beauftragt, schriftliche Verträge abschliessen. Aus diesen Verträgen muss die Art und Höhe der Entschädigung hervorgehen. Sämtliche darüber hinausgehenden Vermögensvorteile, die in einem inneren Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Vorsorgeeinrichtung stehen, sind der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.

Nicht abzugeben sind Bagatell- und Gelegenheitsgeschenke. Es empfiehlt sich, in einer Weisung (z.B. im Anlagereglement) den Begriff „Bagatell- und Gelegenheitsgeschenke“ genauer zu umschreiben.

c) Interessenverbindungen

Personen oder Gesellschaften, die mit der Geschäftsführung oder der Vermögensverwaltung betraut sind, müssen ihre Interessenverbindungen, die in Konflikt mit der Vorsorgeeinrichtung stehen könnten, gegenüber dem Stiftungsrat offenlegen. Die Stiftungsratsmitglieder haben ihre Interessenverbindungen gegenüber der Revisionsstelle offenzulegen.

Interessenverbindungen können folgende Positionen betreffen (nicht abschliessende Aufzählung): wesentliche finanzielle Beteiligungen, Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate, politische Ämter, familiäre Verbindungen, etc.

Vertragscontrolling

Wir empfehlen, ein Controlling aller abgeschlossenen Verträge zu führen. So können mögliche Interessenverbindungen frühzeitig erkannt werden.

Vergehen (Art. 76 BVG)

Verstösse gegen die Loyalitäts- und Integritätsvorschriften gemäss Art. 76 BVG können mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu CHF 30'000 bestraft werden.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere

Spezialisten

Rita Casutt

Peter Gurtner

Vincent Studer

gerne zur Verfügung.

Vorlage Loyalitätserklärung

Ich bin für die Vorsorgeeinrichtung tätig und habe mich deshalb verpflichtet, jährlich eine Erklärung zuhanden des obersten Organs der <Name Vorsorgeeinrichtung> abzugeben.

Ich war im abgelaufenen Jahr für die Vorsorgeeinrichtung tätig als:

.....

Ich bestätige, für das abgelaufene Geschäftsjahr die gesetzlichen Bestimmungen sowie die konkreten internen Regelungen der Vorsorgeeinrichtung zu Integrität und Loyalität zu kennen und mich im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend verhalten zu haben.

Im abgelaufenen Jahr habe ich alle Loyalitäts- und Integritätsvorschriften eingehalten.

Eigengeschäfte (Art. 48j BVV2)

Ich habe weder Front-, Parallel- und After-Running im Sinne der internen Regelungen betrieben. Mir ist bewusst, dass ich auf Verdacht hin, meine persönlichen Vermögensverhältnisse offenlegen muss.

Persönliche Vermögensvorteile (Art. 48k BVV2)

Ich habe keine durch interne Regelungen verbotene persönlichen Vermögensvorteile entgegengenommen, bzw. habe diese an die Vorsorgeeinrichtung weitergegeben.

Ich habe folgende persönlichen Vermögensvorteile entgegengenommen:

.....
.....
.....

Interessenverbindungen / -konflikte (Art. 48l BVV2)

Ich bestätige, dass ich alle Interessenverbindungen, die in Konflikt mit der Vorsorgeeinrichtung stehen könnten, offengelegt habe. Interessenverbindungen können folgende Positionen betreffen (nicht abschliessende Aufzählung): wesentliche finanzielle Beteiligungen, Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate, politische Ämter etc.

Interessenverbindungen

.....
.....
.....

Ich bestätige, alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben (inkl. vollständigem Ausweis).

Ort/Datum Name, Vorname

Unterschrift